

**Jürgen Ruwe**  
Generalleutnant a.D.

Bundeswehrrdisziplinaranwalt beim  
Bundesverwaltungsgericht  
Simsonplatz 1

**04107 Leipzig**

nachrichtlich:

Herrn Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

25. Oktober 2007

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Wehrrdisziplinaranwalt beim Streitkräfteamt, Herrn ORR X

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.10.2007

Für Ihren Zwischenbescheid vom 19. Oktober danke ich Ihnen. Zur Klarstellung merke ich an, dass sich meine Dienstaufsichtsbeschwerde nicht gegen eine Institution, sondern – zumindest weit überwiegend – auf ein Fehlverhalten richtet, das eindeutig einer Person zuzuordnen ist. Nach meinem Verständnis der WDO – und so habe ich es in vielen Jahren als Einleitungsbehörde und Höhere Einleitungsbehörde praktiziert – war Herr ORR X als verantwortlich für die Disziplinarangelegenheit meines Sohnes eingeteilter WDA unmittelbar für die Vertretung dieses Falles gegenüber der Einleitungsbehörde zuständig und unterlag insofern auch Ihrer unmittelbaren Fachaufsicht. Darauf bezog sich meine Anmerkung zur Funktion des Herrn RD H. auf Seite 3 meiner Dienstaufsichtsbeschwerde.

Wenn Sie im Zuge Ihrer Ermittlungen darüber hinaus auf ein Fehlverhalten anderer Personen stoßen sollten, wie z.B. die von der WDO nicht vorgesehene Einflussnahme des Referatsleiters PSZ I 7 auf den Fall meines Sohnes, ist Ihnen natürlich unbenommen, dies in Ihre Würdigung einzubeziehen.

Zur Versetzung des Herrn ORR X in das BMVg, auf das Sie mich freundlicherweise hingewiesen haben, merke ich an, dass ich mich freue, dass dessen ausgeprägtes und nachgewiesenes Rechtsbewusstsein inzwischen in der Rechtsabteilung unseres Hauses ein würdiges Betätigungsfeld gefunden hat.